

„Bei einigen Stollen können wir Gefahr nicht ausschließen“

Landesamt: Vor Baubeginn fragen / Schaumburg bei Präventivtests „konsequent“

Nach unserem gestrigen Bericht über Absackungen an Bückeberg und Harri hat sich das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Hannover zu Risiken und Bewertungen alter Stollen und präventiven Maßnahmen für Kommunen geäußert.

Obernkirchen. Das Eingeständnis des Landesamtes: Aufgrund bisher vorliegender Auswertungen könne das LBEG in einigen „speziellen Fällen“ bei Stollen und Schächten „eine Gefahr nicht grundsätzlich ausschließen“, so Pressesprecher Andreas Beuge. In nächster Zeit will das LBEG deshalb weitere Untersuchungen einleiten und je nach Ergebnis unter Umständen „weitere Maßnahmen“ wie zum Beispiel Nachverfüllungen anordnen. „Zur Ermittlung des Restrisikos für stillgelegte Schächte und Stollen hat das LBEG vor zwei Jahren eine Datenbank entwickelt, die anhand von speziellen Daten die Schächte und Stollen mit einer Gefährdungszahl belegt“, erklärt Beuge. Das Datenbanksystem soll gemeinsam mit der Technischen Universität Clausthal künftig ausgebaut werden. **Risiko Hohlräume** Das Problem bei schon vor längerer Zeit verfüllten Stollen: „Wenn sich in einem verfüllten Schacht Hohlräume ergeben sollten, kann der Boden an der Oberfläche absacken“, erklärt Beuge. Das passiert auch immer wieder an Bückeberg und Harri – da die Stollen aber nicht hoch sind, gibt die Erde meist nur einige Zentimeter nach. Wird ein stillgelegter Schacht oder Stollen nach seiner potenziellen Gefährlichkeit bewertet, so Beuge, richtet sich die Bewertung in erster Linie nach seiner Größe, Funktion und Verfüllungszustand. Berücksichtigt wird auch die Nähe zu Häusern oder Straßen. Bevor Stadt, Bürger oder Investoren planen, „sind präventive Untersuchungen der Sicherheit eines Stollens oder Schachts im Vorfeld immer durchzuführen“, klärt Beuge auf. In Schaumburg werde dabei „sehr konsequent“ gehandelt: Das LBEG werde im Vorfeld von Planungen und Baumaßnahmen grundsätzlich beteiligt. Nach der Beurteilung gibt die LBEG dann eine Stellungnahme zur Sicherheit des Baugebietes ab. **Rat an Privatleute** „Aber auch Privatpersonen können sich bei Fragen nach stillgelegtem Bergbau gern an das LBEG wenden“, so Beuge. Vor allem für diejenigen, die neu bauen möchten, sei eine Anfrage sinnvoll. „Stillgelegter Bergbau kann erhöhte Anforderungen an die Bauausführung stellen – und das ist ein Kostenfaktor.“ mld